

# Vogtländischer Anzeiger.

42. Stück.

Freitags den 19. October 1804.

## Gesetzgebung.

Generale, die Abstellung des weitläufigen Schreibmaasses und die Erhöhung der Copialgebühren betreffend.

Die nach und nach eingeschlichene, willkürliche Ueberschreitung des, in der Taxordnung vom 20sten Februar 1764. und in andern Gesetzen, bey der nachgelassenen Erhebung der Copialgebühren, zugleich festgesetzten Schreibmaasses, hat bisher zu vielen gegründeten Beschwerden Veranlassung gegeben.

Um diesen Mißbrauch gänzlich abzustellen, zugleich aber auch auf eine den veränderten Zeitumständen und Verhältnissen angemessenere Weise, die für die, nach einem gesetzlichen Schreibmaasse eingerichteten Schriften, zu erhebenden Copialgebühren zu bestimmen, ermesen Wir der Nothdurft, Nachfolgendes zur allgemeinen unabweichlichen Richtschnur dergestalt zu verordnen, daß sämtliche Cancellisten, Copisten und überhaupt alle zum Schreiben in den Canzleyen Unserer Collegien, Commissionen, Deputationen, Dicasterien, und bey allen und jeden Instanzen, welche Sporteln zu liquidiren haben, nicht minder in Unsern Aemtern und bey den Cammergüthern angestellte Subalternen, so wie die bey den Stadträthen und sonstigen Patrimonialgerichten dazu gebrauchte Personen, endlich auch sämtliche

Advocaten und Notarien Unserer Lande, nach dieser Anordnung sich allenthalben ohne Ausnahme achten, Unsere Collegia auch, und alle dergleichen Personen unmittelbar vorgesetzte Behörden, auf die strackliche Beobachtung dieser Befehle unausgesetzte und genaue Obacht führen sollen.

I.

In Zukunft nämlich und vom Anfange künftigen Jahres an, soll bey allen Rein- und Abschriften, welche zu den Acten und Protocollen genommen, oder sonst für die Interessenten gefertigt werden, sie mögen bey den Privatacten der Advocaten, Notarien, Mandatarien und Agenten bleiben, oder den Interessenten hinausgegeben werden, so bald sie nicht ex officio, sondern für Bezahlung, geschrieben sind, ein dergestaltiges Schreibmaass beobachtet werden, daß jede Seite wenigstens 24 Zeilen, und jede Zeile wenigstens 12 Sylben in sich fasse.

2.

Dagegen werden die Copialgebühren, statt des zeitherigen einen Groschen vom Blatt, auf zwey Groschen hierdurch erhöht und festgesetzt.

3.

Damit diese gesetzliche Vorschrift desto gewisser befolgt, und von keinem Contravenienten sich mit der Unwissenheit entschuldiget werden

den

den könne, haben sämtliche Collegia u. einzelne Vorgesetzte, sowohl als Advocaten, Notarien und sonstige Principalen, die zu Fertigung mit Gebühren zu bezahlender Schriften, Personen in ihre Dienste nehmen, oder auch um Lohn schreiben lassen, diesen Subalternen und Schreibern, bey ihrer Dienstanstellung und Annahme, vorstehende Bestimmung sowohl der Gebühren, als des Schreibmaasses bekannt zu machen, und sie für dessen Uebertretung oder Vernachlässigung alles Ernstes zu verwarnen, immaßen jeder Contravenient für jede Vorschriftswidrig beschriebene Blattseite mit einer Strafe, zum erstenmale von Zwey Groschen, zum zweytenmale von Vier Groschen belegt, bey der dritten Wiederholung aber auf ein bis zwey Monat vom Dienste und dessen Einkünften suspendirt, und bey dem vierten Fall gänzlich removirt werden soll.

Auch bleiben alle Behörden für diejenigen Personen, die nicht ordentlich im Dienst angestellt sind, sondern von ihnen nur als Lohnschreiber gebraucht werden, insonderheit die Patrimonial-Gerichtsverwalter, die Advocaten und Notarien für ihre Schreiber in eigener Person dergestalt verantwortlich, daß sie vor kommenden Falls für den Ersatz der Copialgebühren und Erlegung der vorbemerkten Straf gelder statt ihrer contravenirenden Schreiber selbst haften müssen, auch bey mehrmals wiederholten Contraventionen derselben, mit einer Geldbuße von Vier, Fünf und mehrern Thalern, auch, nach Befinden, mit Gefängnißstrafe, ebenfalls in eigener Person belegt werden sollen.

4.

Endlich sollen die Dicasterien Unserer Lan-

de, unter ebenmäßiger eigener genauer Beobachtung obstehender Vorschriften, absonderlich in Ansehung der abgefaßten Urtheile, Decisorum und Responsorum und dazu gegebenen Entscheidungsgründe, wenn sie in den bey ihnen zum Verspruche eingesendeten Acten, irgend eine, in Vorstehendem mit Mehrerm ausgedrückte Art von Contravention gegen diese Unsere Verordnung wahrnehmen, auf die im vorstehenden §. dießfalls gesetzten Geldstrafen, wenn auch schon von den Partheyen, oder von den sonst hierbey benachtheiligten Interessenten etwas nicht erinnert worden, sofort ex officio mit erkennen.

Wornach sich Unsere Vasallen, Beamte und andere Gerichtsobrigkeiten, auch gesammte Unterthanen Unserer Lande gehorsamst zu achten haben. Daran geschieht Unser Wille und Meinung.

Geben zu Dresden, am 1. Septbr. 1804.

### T o d e s f ä l l e.

Am 31. May d. J. starb in seinem 68. Lebensjahre Hr. Ludwig Gottlieb Skriba, Landgräfl. Hessischer Kirchenrath und Prediger in dem, 1 Stunde von Darmstadt entlegenen Amtsorte Arheiligen, der sich besonders um das Studium der Naturkunde sehr verdient gemacht hat.

Am 10ten September starb der regierende Reichsgraf, Franz Anton von Königseck-Rothensfels nach einer langwierigen Krankheit, herzlich von seinen ihn liebenden Unterthanen betrauert. Die Grafschaft Königseck-Rothensfels fällt an Oesterreich.

Ein

### Ein sichres Mittel wider das Dampfen des Oels.

Nicht nur die gemeinern Oelarten, sondern selbst das beste Olivenöl, haben, wenn sie als Brennmaterial gebraucht werden, die üble Eigenschaft, daß sie dampfen, und dadurch nicht nur allenthalben Ruß ansetzen und einen üblen Geruch verbreiten, sondern selbst der Gesundheit nachtheilig werden. Diesem Uebel kann man fast ganz dadurch abhelfen, daß man die Dochte vor dem Gebrauch etwa 24 Stunden lang in starken Weinessig einweicht und dann trocken werden läßt. Bei dem Gebrauch so zubereiteter Dochte wird man von dem unangenehmen Rauchen der Oellampen wenig oder gar nichts zu leiden haben.

### Zu empfehlende Schriften.

#### Theologische.

Die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion, in der Kürze dargestellt. Hamburg v. Perthes 1803. 6 Bog. 8. (Hall. Litz. 1804. No. 272.)

#### Diätetische.

Der Kaffee in seinen Wirkungen. Nach eigenen Betrachtungen von Sam. Hahnemann d. A. D. u. ein. gelehrt. Gesellsch. Mitgliede. Leipzig bei Steinacker 1803 56. S. 8. (6 gr.) Leipz. Litz. 1804. 118. Stck.

#### Oekonomische.

Der praktische Bienenvater in allerley Gegenden, oder allgemeines Hülfsbüchlein fürs Stadt- und Landvolk, zur Bienenvartung in Körben, Kästen und Klobbeuten, mit Anwendung der neuesten Erfindungen, Beobachtungen und Handgriffe. Bearbeitet vom Com.

Rath Niem in Dresden, und P. Werner in Röda, und von einigen Bienensfreunden berichtet. 2te Aufl. Mit einem Holzschn. Leipz. v. G. Fleischer d. j. 1803. 238. S. 8. (18 gr.) Leipz. Litz. 1804. 118. Stck.

### Zur Unterhaltung.

Der Eidschwur. Von G. Bertrand Verf. des Mazarino. Lüneburg bei Herold und Wahlstab 1804. 1r Theil 291. S. 8. (2 Thlr.) (Lpz. Litz. 1804. 107. St.)

### A n e k d o t e n.

Während des Aufenthalts der Kaiserlichen in Livorno war das Theater, wie anderwärts, ein beständiges Echo von Vivatrufen, das dem Großherzog, dem Kaiser, dem König von England, und allen andern gegen Frankreich Kriegsführenden Mächten gebracht wurde. Die sämtlichen Fahnen dieser Potentaten waren zugleich festlich am Gemeindehaus ausgehängt, und darunter war auch die Türkische, weil der Großherr damals noch im heftigsten Kampfe mit den Franzosen begriffen war. Sehr natürlich also ließ einst ein wohlmeinender Bürger der Stadt auch ein lautes: Viva il Gran turco! erschallen. Ein Spaßvogel faßte sogleich den Doppelsinn, dessen diese Worte fähig waren, auf, (die nämlich sowohl: Es lebe der Großsultan! als: Es lebe das Türkische Korn! heißen könnten) und rief sogleich dagegen: Viva la saggina! Viva il fromento! (Es lebe das Heidekorn! Es lebe der Waizen!) und das Volk das die Anspielung alsbald verstand, brach in ein lautes Gelächter aus, und hielt für heute mit seinem politischem Getümmel inne.

Einige

Einige Preussische Husaren ritten im siebenjährigen Kriege ohnweit Dresden bei einem Schäfer vorüber, der seine Heerde an der Elbe trieb. Jenseits des Stroms stand das Kaiserliche Heer, disseits das Preussische. Kerl! rief einer der Husaren, bist du Oesterreichisch oder Preussisch gestimmt? Gleich bekenne! Ach meine Herren, antwortete der sächsische Hirt; ich wollte die Oesterreicher ersoffen hier alle in der Elbe, und die Preussen lachten sich alle darüber todt.

### Die Quaterne.

Vom Lotto-Dämon hart geplagt,  
beschlossen jüngst einmal vier Damen,  
die niemals den Gewinnst bekamen,  
dem sie schon lange nachgejagt,  
den Aberwitz um Rath zu fragen.  
Das hatten sie schon oft gethan,  
und wußtens nicht. Bald hielt ihr Wagen  
vor einem Tollhaus wirklich an.  
Sie stiegen aus. Die Thüren knarren.  
Sie schauern; doch beim ersten Narren;  
(es war ein grauer Alchymist,)  
verweilen sie. Die Schönen baten  
den düstern Greis beim Trismegist,  
vier Nummern ihnen anzurathen,  
die als Quaterne dann ihr Glück  
im Lotto-Rad versuchen sollen.  
Der Alte thut mit heiterm Blick,  
was die gepuzten Damen wollen,  
die dem Papier mit frohem Drang  
die reichen Nummern anvertrauen.  
Laßt, rief der Greis, mich sie beschauen!  
Man gab sie ihm, und er verschlang  
die Ziffern flugs, wie Mandelkerne.

Nun, sprach er nach vollbrachtem Schmaus,  
verziehet hier; denn die Quaterne  
kommt heute noch gewiß heraus.

### Die Frage.

In Straßburg stieg ein Cavalier  
aufs Münster. Blik, wie hoch! Mir grauet!  
Sprach er zum Thürmer; sag' er mir,  
Herr Landsmann, ward es hier gebauet?

Auflösung des Räthsels im 41sten Stück  
des Voigtl. Anz.

Schneider. Schneide. Reid. Eid.

### R ä t h s e l.

Mein Rang ist längstens schon bestimmt:  
ich gehe vor dem Menschen her;  
wer mich zu seinem Helfer nimmt,  
fühlt seine Last nur halb so schwer.  
Mich drückt kein Uebermuth noch Stolz,  
doch kenn' ich meine Würde,  
trag willig Eisen, Frucht und Holz  
und achte keine Bürde;  
hab ich auch nur ein Viertel Kraft  
und weiche den vier Vierteln aus,  
so weiß ich, daß es Nutzen schafft  
dem, der mich braucht von Haus zu Haus.  
Mein Ton ist zwar nicht allzu schön  
wenn ich muß durstig lange gehn,  
doch bin ich nach der neusten Welt  
ein musikalisch Instrument,  
das vieler Orten wohlgefällt. —  
Freund, rathe nun, wie man mich nennt!!

D. G. v. R.

## B e i l a g e

des

## V o g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.

## N e u i g k e i t e n.

**F**r ankreich. Die Kaiserin ist am 6. Oct. zu St. Cloud eingetroffen, welche Neuigkeit der Stadt Paris am folgenden Tage durch etliche Artilleriefalven verkündigt worden ist. — Von der Reise des Kaisers vernimmt man, daß er am 30. v. M. über Türkheim in Kaiserstautern, folgenden Tages Abends in Simmern angekommen und am 3. dieses nach Trier weiter gegangen ist. —

Daß der König von Spanien auch den Kaisertittel annehmen werde, soll nunmehr officiell bekannt gemacht seyn. Wahrscheinlich wird Europa über lang oder kurz 8 Kaisertümer zählen und auch wohl noch etliche Königreiche mehr.

**Britannien.** Der Prinzessin von Wal-

is ist unlängst die rechte Hand dadurch entseztlich zerquetscht worden, daß der Bediente beim Einsetzen in den Wagen, aus welchem dieselbe nach einem abgelegten Besuche noch ein Lebewohl zuwinken wollte, den Kutschenschlag mit größter Hestigkeit zuwarf. Dieselbe schrie laut auf, alles eilte zu Hülfe und man fand, daß 4 Finger fast von der Hand gerissen waren und der Nagel eines Fingers klebte an der Thüre. Die Wundärzte hoffen jedoch von ihrer sorgfältigen Behandlung, daß keine Ablösung eines Fingers werde Statt finden müssen.

**Weimar.** In diesen Tagen wird der Brautschatz der Großfürstin Marie auf 140 Wagen vertheilt, womit man ein großes Schloß meubliren könnte. Die übrige Mitgift soll eine Million Rubel und die jährlichen Nadelgelder auch sehr beträchtlich seyn.

Zu Folge des gefaßten Beschlusses, soll das dießjährige Königscheibenschießen den 29. d. M. gehalten werden. Es werden daher sämtliche Mitglieder hiesiger Köbl. Schützengesellschaft, und wer sonst noch an dem Schießen Theil nehmen will, nicht nur dazu, sondern auch noch besonders zu der an den Abend im Schießhausaal gehalten werdenden Mahlzeit, hiermit höflichst eingeladen; überdieß auch noch bekannt gemacht, daß wegen hinlänglichen Raums das schöne Geschlecht mit zu der Abendmahlzeit gezogen werden soll, wozu sämtliche Dames vorzüglich hiermit ganz ergebenst eingeladen werden, so wie, daß diejenigen von hiesiger Köbl. Schützengesellschaft, welche an der Mahlzeit keinen Antheil zu nehmen, gesonnen sind, dennoch nach Beendigung derselben un-

gehindert Zutritt haben. Wegen Theilnahme an der Mahlzeit hat sich ein Jeder beim Herrn Schützenmeister und Pachtinhaber des Schießhauses Herrn Tröger der nöthigen Einrichtung halber in Zeiten zu melden. Plauen den 18. October 1804.

J. C. Kindervater, d. J. Schützenmeister.

Aechter Fälschauer Hopfen, vom allerbesten Gewächs, ist bei mir zu haben.

Plauen den 19. October 1804.

Christian Friedrich Landrock.

Bierfässer, Rufen und Kübel sind zu verkaufen; auch ist eine kleine Stube zu vermieten, die sogleich bezogen werden kann. Wo? erfährt man im Int. Comt.

Das Sonnabend- und Sonntagsbacken haben:

Mstr. Freitag im obern Steinwege, und Mstr. Ganzmüller in der Neustadt.

Das Wochenbacken:

Mstr. Päß in der Neustadt, und Mstr. Eichhorn in der Straßberger Gasse.

Getraide-Preis hiesiger Stadt:

Ao. 1804. d. 13. Octbr.	Gut.			Mittelmäßig.			Gering.		
	Ehler.	Gr.	Pf.	Ehler.	Gr.	Pf.	Ehler.	Gr.	Pf.
Waizen	2	—	—	1	21	—	1	18	—
Korn	1	16	—	1	14	—	1	10	—
Gerste	1	1	—	—	23	—	—	22	—
Safer	—	14	—	—	13	—	—	—	—

Fleisch-Taxe pr. Pfund:

Rindfleisch	•	2 gr. 6 pf.		Schöpffleisch	•	2 gr. 2 pf.
Schweinfleisch	•	3 gr. 6 pf.		Kalbfleisch	•	1 gr. 10 pf.